

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0512/2015/1
Auskunft erteilt:
Herr Bracht
Ruf:
492-1012
E-Mail:
Bracht@stadt-muenster.de
Datum:
10.09.2015

Betrifft

Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 als zentraler Ort bürgerorientierter Dienstleistungen - Bedarfsanforderungen und
Prämissen zur Innensanierung

Beratungsfolge

16.09.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die in der Begründung unter Ziffer 2 dargestellten Grundlagen der Bedarfsplanung und Prämissen zur Innensanierung des Stadthauses 1 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt das vorläufige Belegungskonzept für das Stadthaus 1 und damit
 - die dargestellten Belegungsgrundsätze,
 - die Benennung der Ämter und Einrichtungen, die nach der erfolgten Sanierung im Stadthaus 1 voraussichtlich untergebracht werden sowie
 - die notwendigen weiteren Belegungsbedarfezur Kenntnis.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Bürgerservicezentrum (BSZ) im Stadthaus 1 im Umfang der aufgezeigten Flächenbedarfe weiter zu entwickeln.

4. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Möglichkeit einer weiter gehenden Nutzungsöffnung der im oberen Bereich des Bauteiles E liegenden Kantine für die Öffentlichkeit sowie deren privatwirtschaftlichen Betrieb prüft.**
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass anlässlich der Sanierung im beschriebenen Umfang Anforderungen an die digitale Infrastruktur gestellt werden.
6. **Es wird geprüft, ob bzw. wie das „Stadtmodell“ mit in das Planungskonzept integriert werden kann.**
7. **Die Räumlichkeiten im Stadthaus 1 werden hinsichtlich des Baustoffeinsatzes unter raumhygienischen Gesichtspunkten und der Gesundheit am Arbeitsplatz hergerichtet. Dies wird in der Planung und der Endkontrolle berücksichtigt.**
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien langfristig im Gebäude Hafenstraße 30 untergebracht werden soll.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Teile des Ordnungsamtes (Service- und Ordnungsdienst sowie Verkehrsüberwachung) für die Dauer der Sanierung in der städtischen Liegenschaft Nieberdingstraße 30a untergebracht werden.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Dauer der Sanierung Ausweichflächen im Umfang von bis zu 80, weit überwiegend für Doppelbelegung geeignete Büroräume extern angemietet und an das städtische Datennetz angeschlossen werden.
11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der zurückliegenden Projektentwicklung Anforderungen neu formuliert bzw. präzisiert wurden. Insbesondere für die folgenden Anforderungen sind im Rahmen der bisherigen Kostenermittlungen keine Kostenpositionen gebildet worden:
 - Kantine: Änderung des Raum- und Nutzungskonzeptes, ggf. Zugänglichkeit des Dachbereiches, **mögliche Herrichtung der Räumlichkeiten für den privatwirtschaftlichen Betrieb einer – öffentlich allgemein zugänglichen – Gastronomie**, Aufrechterhaltung des Betriebes während der Sanierungsphase sowie ggf. dauerhafte Verlagerung im Gebäude.
 - Konzeptabhängige Herrichtung des Bürgerservicezentrums.
 - Betriebsfähigkeit von Teilbereichen des Stadthauses 1 in Krisensituationen.
 - Anforderungen der digitalen Infrastruktur.
 - Städtebauliche Aufwertung des Innenhofbereiches zwischen Bauteil F / Stadthausurm und Grundstück Prinzipalmarkt 13 (siehe hierzu Ziffer 4.3.8 der Begründung).
 - **Integration des „Stadtmodells“ in das Planungskonzept.**

Es ist zu prüfen, ob diese Anforderungen im Rahmen der bisherigen Kostenermittlung umsetzbar sind.

12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung zur Innensanierung des Stadthauses 1 weiter zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung sowie die Kostenschätzung nach DIN 276 – auch unter Berücksichtigung der bisher nicht im Sanierungsaufwand berücksichtigten Anforderungen – zeitnah herbeizuführen. **Die unter Ziffer 1 der Begründung genannte Zeit- und Projektplanung sollte durch die im Beratungsverlauf entstandenen zusätzlichen Prüfaufträge nicht verzögert werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahme – ohne Berücksichtigung der unter Ziffer 8 des Beschlussvorschlages genannten Anforderungen – im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wie folgt finanziert ist:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-haltsjahr	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß-nahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2015		fortgeschriebener Ansatz 2015 1.962.000 €, Reste werden übertragen
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	2.050.000 €	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	6.932.000 €	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2018	4.985.000 €	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	4.950.000 €	
					In späteren Jah-ren 10.064.000 €
Summe aller Auszahlungen 2016 - 2019				18.917.000 €	
Nachrichtlich: Summe der insgesamt bereitgestellten Mittel				30.962.556 €	

Begründung:

1. Zu Ziffer 4. des Beschlussvorschlages:

In der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 26.08.2015 hat die CDU-Fraktion den Änderungsantrag „Eine Sky-Lounge für Münster“ eingebracht.

Dieser Antrag wird insofern vollumfänglich berücksichtigt, als dass die Verwaltung zusätzlich eine Öffnung der Kantine im Bauteil E sowie ggf. des Dachbereiches für Besucher/-innen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten prüft. Zugleich wird auch die Möglichkeit einer Bewirtschaftung der Räumlichkeiten durch einen privaten Gastronomiebetrieb geprüft. Die Verwaltung wird hierzu die nachfolgend aufgeführten Betriebsmodelle berücksichtigen und eine Einschätzung durch Externe einholen:

- Privatwirtschaftlicher, öffentlich zugänglicher Gastronomiebetrieb mit sozialverträglichem Kantinenangebot für städtische Bedienstete.
- Von der Stadt betriebene, wie bisher auch für Besucher/-innen geöffnete Kantine mit erweiterten Öffnungszeiten und verbesserten Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen der Stadt und Dritter.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung unter der Maßgabe der Einhaltung des bestehenden Zeit- und Projektplanes (entsprechend Ziffer 1 der Begründung) und wird im Verlauf des 1. Quartals 2016 abgeschlossen sein (Ratsvorlage: Zustimmung zur Planung).

Der Aufwand für die mögliche Herrichtung der Räumlichkeiten für den privatwirtschaftlichen Betrieb einer – öffentlich allgemein zugänglichen – Gastronomie ist in dem den bisherigen Sanierungskosten zugrunde liegenden Konzept nicht berücksichtigt und muss im Zuge der weiteren Planung ermittelt werden.

2. Zu den Ziffern 6. und 7. des Beschlussvorschlages:

Im Verlauf der Beratung dieser Vorlage hat der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 01.09.2015 den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eingebrachten Änderungsantrag beschlossen.

- Der Aspekt des Baustoffeinsatzes wurde bisher in der Vorlage nicht genannt und wird im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.
- Weiterhin wird geprüft, das „Stadtmodell“ (*Münster Modell*) in das Planungskonzept zu integrieren.

In Vertretung

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

gez.
Matthias Peck
Stadtrat